

## Beschlussvorlage öffentlich

|   |                        |
|---|------------------------|
| Federführendes Amt<br><b>Haupt- und Personalamt</b> | Nr.<br><b>045/2022</b> |
|---|------------------------|

### Betreff:

Digitalisierung von Personalakten der Kreisverwaltung

| Beratungsfolge   | Termin     |
|--|------------|
| <b>Kreisausschuss</b><br>Berichterstattung: Dezernentin Petra Schreier | 25.03.2022 |
| <b>Kreistag</b><br>Berichterstattung: Dezernentin Petra Schreier       | 01.04.2022 |

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>   | <input checked="" type="checkbox"/> ja                          | <input type="checkbox"/> nein                   |
| <b>Falls ja:<br/>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>                          | <input type="checkbox"/> ja                                     | <input checked="" type="checkbox"/> nein        |
| Produkt  | Nr. 010210  | Bez. Organisation                               |
| Ergebnisplanposition oder Investition                                      | Nr. 13  | Bez. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen |
| <b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und<br>b) nunmehr erforderlich | a) 0 EUR<br>b) 10.000,00 EUR                                    |   |
| <b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>                     | <b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b> |   |
| insgesamt:   | EUR   | insgesamt: EUR                                  |
| Beteiligung Dritter:   | EUR   | Beteiligung Dritter: EUR                        |
| Belastung Kreis Warendorf:   | EUR   | Belastung Kreis Warendorf: EUR                  |

### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / Kreistag stimmt der Digitalisierung der Personalakten der Kreisverwaltung Warendorf durch einen externen Scandienstleister zu.

**Erläuterungen:**

Das Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung Warendorf plant die Umstellung auf eine digitale Personalaktenführung. Im Rahmen dieser Digitalisierung sollen die vorhandenen Personalakten durch einen externen Scandienstleister eingescannt werden. Dies ist deshalb erforderlich, weil sonst kein medienbruchfreies digitales Arbeiten mit den Personalakten möglich wäre. Für die Beauftragung eines externen Dienstleisters ist eine Vergabe notwendig.

Das LBG NRW regelt die Führung von Personalakten. Über § 18 Abs. 5 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) gelten die Regelungen auch für tariflich Beschäftigte. Nach § 91a LBG NRW können Personalaktendaten auch außerhalb des öffentlichen Dienstes verarbeitet bzw. eingescannt werden. Eine solche Verarbeitung läge bei der Digitalisierung der Personalakten des Kreises durch einen externen Dritten nach entsprechender Vergabe vor. Die Verarbeitung bedarf der Zustimmung der obersten Dienstbehörde (Kreistag).

Die Vergabe der Dienstleistung an einen externen Scandienstleister hat erhebliche Vorteile. Die Verarbeitung ist zum einen deutlich effizienter und kostengünstiger, als wenn die Aktenbestände durch eigenes Personal eingescannt werden würden. Zum anderen werden interne Personalressourcen dadurch geschont.

Im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung sind von dem externen Scandienstleister verschiedene Anforderungen zu erfüllen, u.a.

- Nachweis Qualitätsmanagement nach DIN ISO 9000 ff
- Nachweis Konformität TR-Resiscan
- Kapazitätsnachweise
- Referenzen
- Auftragsdatenverarbeitung bzgl. Datenschutz

Die Ausschreibung zur Übertragung der Dienstleistung soll voraussichtlich im Mai / Juni 2022 erfolgen, die eigentliche Digitalisierung im Sommer / Spätsommer 2022 erfolgen.

Für die Digitalisierung der Papierakten wird mit einem finanziellen Umfang von rd. 10.000,00 € gerechnet. Entsprechende Mittel wurden nicht im Haushalt veranschlagt. Die Deckung ist aber innerhalb des Produktes Organisation möglich.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat